

Peter Matheson (Hg.): *Argula von Grumbach, Schriften* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 83) Gütersloh 2010, 168 S., ISBN 978-3-579-05374-5.

Lange ehe Frauen der Zugang zu den Universitäten gewährt wurde, zog sie mit Flugschriften für ihre reformatorische Überzeugung gegen eine Universität in den Kampf – Argula von Grumbach. Bekanntermaßen hatte die reformatorische Erkenntnis des Priestertums aller Glaubenden auch dazu geführt, dass Frauen sich aufgerufen fühlten, mit schriftlichen Beiträgen in die reformatorischen Auseinandersetzungen einzugreifen und für die Gleichberechtigung der Frauen zu kämpfen (vgl. Sonja Domröse, *Frauen der Reformationszeit*, Göttingen 2010).

Im Jahr 1492 wurde im bayrischen Beratzhausen die Grenzgängerin Argula von Grumbach als Tochter von Katharina, geborene von Thering und Bernhardin von Stauff, geboren. Im Alter von zehn Jahren schenkte ihr Vater ihr eine deutsche Koberger Bibel, die sie ihr Leben lang begleitete. Als junges Mädchen kam sie zur Erziehung an den Münchener Hof des Herzogs Albrecht IV. und seiner Frau Kunigunde. Nachdem sie im Jahr 1509 innerhalb weniger Tage beide Elternteile durch die Pest verloren hatte, begann sie mit einer intensiven Bibellektüre, lernte wichtige Passagen auswendig und entwickelte eine umfassende Bibelkenntnis. Neben der Erziehung ihrer Kinder beschäftigte sich Argula nach ihrer Heirat intensiv mit der neuen Glaubenslehre aus Wittenberg. Seit 1522 stand sie mit Martin Luther in einem regen Briefwechsel.

Am siebten September 1523 wurde der junge Arsacius Seehofer in Ingolstadt gezwungen, seinen protestantischen Glauben zu verleugnen. Nachdem Argula Rat bei dem protestantischen Prediger der St. Lorenz Kirche, Andreas Osiander, einholte, verschickte sie am 20. September, also knapp zwei Wochen nach dem Vorfall, je einen Brief an die Universität in Ingolstadt und an Herzog Wilhelm. Er sollte zuerst von ihrer Intervention erfahren, da die Universität von der Gunst des Hofes abhängig war und sie ihn von ihrer Zeit als Hofjungfrau bei der Herzogin kannte. Diese Bekanntheit bewahrte sie vermutlich später vor dem Scheiterhaufen. Grumbachs Protestbrief an die Universität Ingolstadt machte sie zur ersten weiblichen reformatorischen Flugschriftenautorin überhaupt. Als Frau, Nichtakademikerin und Laie in theologischen Disputen empfand sie es nach eigener Aussage als ihre christliche Pflicht, ihre Stimme zu erheben, während die Männer schwiegen. So klage sie die Univer-

sität an: „Ach Got, wie werdt ir besteen mit euer Hohenschul, das ir so toret vnd geweltiglichen handelt wider das wort Gottes“. Das *sola scriptura* ermächtigte sie, gegen die Obrigkeit aufzutreten: „Man waist wol, wie fer man der öbrigkeit gehorsam sein söll. Aber über das wort gottes haben sie nichtz zugebieten, weder Babst, Kayser, noch Fürsten“ (S. 65 im besprochenen Band). Schließlich forderte sie die Universität offen zur Disputation mit ihr heraus: „Ich scheu mich nit, für euch zukommen[n], euch zu höre[n], auch mit euch zu rede[n]. Dan[n] ich kan auch mit teutsch frage[n], antwurt höre[n], vn[d] lesen auß der gnad Gottes“ (ebd. S. 65). Auf ihre Herausforderung sollte sie niemals eine Antwort seitens der Universität erhalten. Die Brisanz des Briefes ist nicht zuletzt an der enormen Resonanz ablesbar: In zwei Monaten zirkulierten etwa 29.000 Exemplare in vierzehn verschiedenen gedruckten Ausgaben. In der Forschung wurde Argula von Grumbach bisher hingegen eher stiefmütterlich behandelt (ebd. S. 74).

Mit ihren Protestbriefen begann die schriftstellerische Tätigkeit von Grumbachs, es folgten noch fünf weitere Schriften, unter anderem an den Rat von Ingolstadt und Regensburg, und ein Gedicht. Trotzdem stellte sie ihre publizistische Arbeit nach einem Jahr ein, vermutlich wegen der schwierigen Situation für Protestanten in Bayern und der negativen Reaktionen auf ihren Einsatz: Entweder erachtete man sie nicht für eine Antwort würdig oder man verspottete sie öffentlich, wie das satirische Gedicht eines anonymen Studenten „Johannes von Lanzhut“ zeigt.

Dankenswerterweise liegt nun endlich auch eine deutsche Edition ihrer Schriften vor, erschienen 15 Jahre nach der englischen Ausgabe (Peter Matheson (Hg.), *Argula von Grumbach. A Woman's Voice in the Reformation*, Edinburgh 1995. Nicht berücksichtigt ist in der anzuzeigenden Ausgabe die Privatkorrespondenz, die der Herausgeber an anderer Stelle teilweise ausgewertet hat: Peter Matheson, *Form and Persuasion in the Correspondence of Argula von Grumbach*, in: Jane Couchman/Ann Crabb (Hgg.), *Women's Letters across Europe. 1400–1700*, Aldershot 2005, 275–295.). Der Herausgeber Peter Matheson versammelt in der in die *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte* aufgenommenen Ausgabe nach einleitenden editorischen Bemerkungen die acht Schriften der Flugschriftenautorin. Hinzu kommt ein Abdruck der reformatorisch gefärbten „Siebzehn Artikel“ von Arsacius Seehofer. Die Texte sind relativ kurz gehalten und umfassen zwischen anderthalb bis zwanzig Druckseiten.

Der Herausgeber hat jedem Text eine historische Einleitung, eine Inhaltszusammenfassung sowie umfangliche Angaben zur Überlieferung vorangestellt. Auch die Druckgeschichte wird dargestellt, ebenso die Verbreitung handschriftlicher Kopien. Die Texte selbst werden jeweils entsprechend einer einzelnen Vorlage wiedergegeben und sind mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat, der textkritische Anmerkungen und wichtige Hintergrundinformationen bietet, versehen. Abgerundet wird die gelungene Edition durch ein umfangreiches Register der Bibelstellen, die von der profunden Bibelkenntnis Argula von Grumbachs zeugen.

Erfreulich sind außerdem die aufgenommenen Titelholzschnitte, die einen lebendigen Eindruck von der mit dem Auftreten Argula von Grumbachs verbundenen Provokation der Honoratioren vermitteln. So stellt beispielsweise ein Holzschnitt zu Matthes Malers Druck „Wye ein Christliche frau des adels...“ von 1523 linkerhand eine zierliche stehende Frauenfigur mit Haube dar, die ein geöffnetes Buch in der Hand hält und mit der anderen Hand darin eine Stelle anzeigt, vermutlich handelt es sich um die Bibel. Ihr gegenüber steht eine Gruppe von neun Professoren, von denen die zentrale Gestalt an der linken Hand einen Fehdehandschuh herabhängen hat. Zwischen der Frau und den Professoren liegen Bücher auf dem Boden, bei denen es sich wahrscheinlich um scholastische Literatur und kanonisches Recht handeln dürfte. Der Holzschnitt erinnert an Darstellungen Luthers, die ihn als einsamen Kontrahenten gegenüber einer Gruppe von Menschen zeigen.

Argula von Grumbach überschritt mit ihrem Selbstverständnis als Frau und Christin die theologischen und gesellschaftlichen Grenzen, in denen Frauen ihrer Zeit sich zu bewegen hatten. Trotz des Risikos, mit ihren Aktivitäten ihre Familie zu gefährden, widersetzte sie aus ihrem christlichen Verständnis heraus den konventionellen Rollenvorstellungen von Laien und Frauen und korrespondierte mit Luther, Melancthon, Spalatin und Osiander – die Korrespondenz mit Luther und Spalatin ist leider verloren gegangen, aber viele Briefe Luthers belegen seine Bewunderung für Argula von Grumbach und seine Anteilnahme an ihrem Schicksal. Auch wenn viele Quellen über sie verloren gegangen sind, wird sie als erste reformatorische Flugschriftenautorin eine Ausnahmegehalt der Reformation bleiben. Der Forschung und den kirchengeschichtlichen Seminaren ist zu wünschen, dass sie sich mit Hilfe der nun vorliegenden Edition dieser

Theologin *avant la lettre* an die Fersen heften.

Berlin-Dahlem

Rajah Scheepers

Andreas Gößner: *Der terministische Streit. Vorgeschichte, Verlauf und Bedeutung eines theologischen Konflikts an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert* (Beiträge zur historischen Theologie 159), Tübingen: Mohr Siebeck 2011, 495 S., ISBN 978-3-16-158851-6.

Der von Andreas Gößner untersuchte Konflikt bringt alle Voraussetzungen mit, um manches längst überwunden geglaubte Vorurteil gegenüber dem „Altprotestantismus“ zu bestätigen. Er gilt seit Martin Schmidt als „die wohl umfangreichste literarische Auseinandersetzung des Pietismus“ (RGG³, Bd. 6, S. 691). Eine Einschätzung, die durch die vorliegende Göttinger Habilitationsschrift – das lässt sich jetzt schon sagen – eindrucksvoll untermauert wird. Der 1698 veröffentlichte Traktat „Terminus peremptorius salutis humanae“ des bis dahin zwar pietismusverdächtigen, aber publizistisch unauffälligen Sorauer Diakons Johann Georg Böse (1662–1700) entfachte eine breite literarische Kontroverse, in der sich lutherisch-orthodoxe und pietistische Kombattanten aus vielen Teilen Deutschlands mit mehr oder weniger originellen Beiträgen zu Wort meldeten und teilweise heftig befehdeten, bis der Streit um 1710 abflaute und schließlich unentschieden im Sand verlief. In auffälligem Kontrast zu der mediengeschichtlichen Bedeutung des Konflikts steht dessen Bewertung durch die kirchenhistorische Forschung. Albrecht Ritschl tat die Auseinandersetzung kurzerhand ab als „Streit um des Kaisers Bart.“ (Geschichte des Pietismus II/1, Bonn 1884, S. 212) Friedrich Hermann Hesse sprach von seiner eigenen, bislang umfangreichsten und gründlichsten Untersuchung der Kontroverse als einer „Zurschaustellung des Hässlichen“ (Der terministische Streit, Gießen 1877, S. IX). Solche Urteile sind unter anderem schon deswegen fragwürdig, weil sie aus Deutungen resultieren, die Hintergründe und Motive des Streits nur bedingt zu erhellen vermögen.

Bekanntlich entspann sich der Konflikt an der Behauptung Böses, Gott habe allen Menschen eine individuelle Gnadenfrist – gleichsam eine „Deadline“ – gesetzt, bis zu der sie sich bekehrt haben müssten. Die lutherisch-orthodoxen Theologen sahen darin eine unzulässige Einschränkung des göttlichen Heilswillens und lehnten derlei Vorstellungen kategorisch ab. Hinter der Behauptung eines in die Lebenszeit fallenden peremptorischen